

## Fernwärmeversorgungsvertrag

**Vertrags-Nr.:** 1.XX.XX.XXX

zwischen der

**Gothaer Stadtwerke ENERGIE GmbH, Bereich Fernwärme,  
Pfullendorfer Str. 83,  
99867 Gotha,**

(nachstehend "Fernwärmeversorgungsunternehmen" genannt)

und

**Firma,  
Max Mustermann  
Schlossallee 999  
99867 Gotha**

(nachstehend "Kunde" genannt)

### 1. Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke versorgen folgendes Objekt mit Fernwärme für Raumheizung und Warmwasser:

**Wohn- und Geschäftshaus  
Schlossallee 999  
99867 Gotha**

(nachstehend „Objekt“ genannt)

Die vom Anschlussnehmer/Kunden ermittelte und von den Stadtwerken maximal bereitzustellende Anschlussleistung beträgt **99,9 kW** und erfordert einen maximalen Heizwasserdurchfluss von **9,99 m<sup>3</sup>/h**.

Folgende Messeinrichtungen sind erforderlich: **Qp 10,0 m<sup>3</sup>/h**

### 2. Baukostenzuschuss / Hausanschlusskosten

- Der Anschluss an das Versorgungsnetz ist bereits erfolgt.
- Der Anschluss an das Versorgungsnetz ist noch nicht erfolgt.

Es gelten die gesondert vereinbarten Regelungen zur Anschlussherstellung (Netzanschlussvertrag für einen Fernwärmenetzanschluss).

### 3. Übergabestellen

Die Übergabestellen für die Fernwärme ergeben sich aus den Technischen Anschlussbedingungen (TAB). Die Übergabestellen sind die Eigentumsgränze zwischen der Anlage des Anschlussnehmers/Kunden und der Anlage des Fernwärmeversorgungsunternehmens.

### 4. Bestandteile dieses Vertrages sind in ihrer jeweils gültigen Fassung:

Die folgenden Anlagen sind wesentliche Bestandteile des Vertrages.

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Objektblatt (bei mehreren Objekten, pro Objekt)  |
| Anlage 2 | Allgemeinen Bedingungen Fernwärmelieferung   |
| Anlage 3 | Preisbestimmungen  |
| Anlage 4 | Preisblatt Fernwärmelieferung  |
| Anlage 5 | Widerrufsbelehrung / Muster-Widerrufsformular für Verbraucher                              |
| Anlage 6 | Informationen und Hinweise zum Datenschutz, Streitbeilegungsverfahren und Energieeffizienz |
| Anlage 7 | Verordnung über Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme – AVBFernwärmeV   |
| Anlage 8 | Technische Anschlussbedingungen - TAB  |

### 5. Vertragsbeginn, Vertragsende, und Vertragsverlängerung

Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner (Vertragsbeginn).

Die Abrechnung auf Grundlage dieses Vertrages beginnt

( ) mit Inbetriebnahme der Kundenanlage.

( X ) am **TT.MM.JJ.**

Dieser Vertrag endet mit Ablauf des: **31.12.2025** (Vertragsende).

Dieser Vertrag verlängert sich sodann um jeweils um **ein Jahr**, wenn er nicht spätestens **sechs Monate vor Ablauf** schriftlich gekündigt wird.

## 6. Vertragsschluss

Dieser Vertrag kommt mit seinen Vertragsbestandteilen zwischen dem Fernwärmeversorgungsunternehmen und dem Kunden hinsichtlich des Objekts (bei mehreren Versorgungsobjekten siehe Objektliste, Anlage 1a) zustande.

Spätestens zu dem im Wärmeversorgungsvertrag vereinbarten Vertragsbeginn enden alle früheren Verträge des Kunden und deren Nachträge, sowie faktische Verträge (aufgrund tatsächlicher Entnahme von Fernwärme entstandene Verträge) über die Lieferung von Wärme an die vertraglich vereinbarte Abnahmestelle (Objekt).

Senden Sie uns bitte beide unterschriebenen Ausfertigungen des Vertrags zurück. Sie erhalten dann umgehend ein gegengezeichnetes Exemplar zurück. Die Anlagen können bereits bei Ihnen verbleiben.

....., den ..... Gotha, den

---

Unterschrift Kunde

---

Unterschrift  
Gothaer Stadtwerke ENERGIE GmbH,  
Bereich Fernwärme